

Wenn es bei klirrender Kälte brennt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **35 (1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Land wie dem unsern nimmt die Wirtschaftsplanung einen immer grösseren Raum ein. Sie befasst sich etwa mit folgendem: Förderung der verschiedenen Wirtschaftszweige, Erhaltung der Kaufkraft und des Beschäftigungsgrades, Förderung der Kapitalbildung und des Wohnungsbaues, partielle Umlegung des Einkommens unter den Einkommensklassen mittels Steuern und Sozialversicherung, Lenkung der Konjunktur, die heute in der Schweiz vor allem in deren Dämpfung besteht, Beschaffung der nötigen Energie (Kohle, Oel, Elektrizität, Atomenergie). Die Wirtschaftsplanung und die mit ihr verbundene Wirtschaftspolitik wirken auch auf die soziale Lage der Bevölkerung ein und sollten daher von Sozialplanung begleitet sein. Dies ist heute noch wenig der Fall. Beispielsweise ist mit der Förderung der Berglandwirtschaft nicht ohne weiteres auch die Ausrüstung der Bergbevölkerung mit Sozialdiensten verbunden. Bei der konjunkturbedingten Zulassung ausländischer Arbeitskräfte wurde nicht zugleich auch an deren soziale Betreuung gedacht. Die Weinbauförderung wird kaum mit Alkoholkrankenfürsorge verbunden. Bei der Planung von Spitalneubauten denkt man nicht immer an die Behebung des Schwesternmangels. Obgleich auch die Sozialaufgaben mit der Zeit jeweils an die Hand genommen werden, so scheint hier doch eine gewisse Zusammenhanglosigkeit zu bestehen, die zunächst soziale Schäden und jedenfalls vermehrte Kosten verursachen kann. Gemeinsame Planung in einem möglichst frühen Stadium drängt sich auf, auch deshalb, weil die Grenzen zwischen Wirtschafts- und Sozialplanung nicht immer leicht abzustecken sind.»

In einem zweiten Teil untersucht der Verfasser das

Zusammenwirken der Sozialplanung mit der Sozialforschung.

Er unterstreicht auch hier den schweizerischen Weg, das heisst das Vorgehen auf Grund der täglichen Arbeitserfahrung. Damit wird am ehesten vermieden, dass man wirklichkeitsfremd arbeitet oder gar «überplant». Nachteilig kann sich die Tatsache auswirken, dass nicht immer der Zusammenhang von Ursache und Wirkung erkannt wird und nicht alle Leiter von Sozialdiensten die Fähigkeit besitzen, vom Einzelfall auf das Allgemeine schliessen zu können. Hier könnte die Sozialforschung, die in der Schweiz noch in den Anfängen steckt, wertvolle Ergänzungen bringen. (Diplomarbeiten, Dissertationen, Fachgruppen.)

In einem weiteren Kapitel seines Berichtes erläutert Dr. Rickenbach den

Rahmen der Sozialplanung.

Für die ausländischen Interessenten gibt er ein anschauliches Bild über die «schweizerischen» Träger der Sozialplanung als da sind Gemeinde, Bezirk, Kanton, Region, ganzes Land. Dazu kommen noch die Planungsmöglichkeiten im privaten Bereich, die ja in der Schweiz zahlreich sind (Pro Juventute, Pro Infirmis, Für das Alter, Winterhilfe, Berghilfe, dann auch weltanschauliche Verbände, wie Caritas, Verband für Innere Mission und Ev. Liebestätigkeit, Arbeiterhilfswerk u. a.). Für das

Vorgehen bei der Sozialplanung

wird auf einige Hauptzüge verwiesen: «Als Basis der Sozialplanung sollen in einem bestimmten örtlichen

Wenn es bei klirrender Kälte brennt

«Warum wohl?» fragt man, wenn die Feuerwehr mit Tatü-tatü durch die Strassen rast. Aber man vergisst, sich die Antwort zu geben.

Was ist geschehen?

In einer Baracke ist es ungemütlich kalt. Die Arbeiter stellen einen Petrolofen auf den Holzboden. Sie wollen während der Znünpause nicht frieren. Und bis zum Mittagessen, hoffen sie, wird es noch wärmer werden. (Es wurde wärmer, der Boden brannte — Stühle und Tische auch. Die an der Wand hängenden Kleider waren verkohlt.)

Tatü-tatü! Was ist jetzt geschehen?

In seinem Schweinestall schaltet der Bauer den Infrarotstrahler ein. Recht so, die Tiere sollen auch nicht frieren. Und der Bauer ist vorsichtig, stellt den Apparat auf eine Asbestplatte und achtet darauf, dass nichts Brennbares in der Nähe ist. (Aber das Kabel war alt und brüchig, die Isolation fehlte an einer winzigen Stelle. Und gerade diese Stelle lag auf einem Häufchen Stroh, das zu glimmen begann.)

Tatü-tatü! Was geschah hier?

Ein selbstgebasteltes Abzugsrohr war stark verrusst. Im Gebälk mottete es tagelang. Niemand bemerkte es, bis es zu spät war. — Und hier wurde die Ofentür versehentlich offengelassen. — Und dort hat man nasse Kleider am Ofen trocknen wollen.

Mehr Beispiele?

Dutzende! Während der Frostperiode unter der Rubrik «Brandfälle» zu finden. Wenige Zeilen, die man kaum je liest! Und Hunderte stehen nicht in der Zeitung. Das sind jene, bei denen Schlimmeres noch verhütet werden konnte.

Verhüten Sie es zum vornherein!

BfB

oder sachlichen Bereich die sozialen Bedürfnisse sowie die zu ihrer Deckung nötigen Massnahmen und Einrichtungen festgestellt werden. Dies gilt namentlich für die heutige Zeit tiefgreifender und rascher sozialogischer Wandlungen. Eine Form der Bestandesaufnahme ist die umfassende Erhebung. Eine Inventarisierung auf nationaler Ebene über das ganze Sozialwesen fand bis jetzt nicht statt und dürfte bei unserer politischen Struktur und beim dezentralisierten Aufbau unserer Sozialdienste auch schwierig sein. Auch auf kantonalem oder gemeindlichem Boden fehlt unseres Wissens eine solche umfassende, zeitlich fixierte Bestandesaufnahme. Sie wird allerdings einigermaßen ersetzt, indem die verantwortlichen Träger der Sozialarbeit, jeder an seinem Ort, die Verhältnisse laufend im Auge haben, sie also dynamisch erfassen. Dies entspricht auch der Neigung des Schweizer zum Empirischen und Pragmatischen und dürfte oft ebenfalls zum gewünschten Ziele führen. Wünschbar wäre wohl, die laufende Beobachtung mit periodischen, systematischen Erhebungen zu kombinieren.»

Liegt eine Bestandesaufnahme vor, wäre festzustellen, welche Aufgaben zuerst an die Hand zu nehmen sind. Dies ist in unserem Land nicht ganz einfach, da die Bedürfnisse sehr differenziert sind. Die Bewertung der Dringlichkeit ist oft sehr subjektiv, zudem spielen